

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/30-R; VI/63

Verantwortliche/r:
Rechtsabteilung; Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
30-R/080/2013/1

Änderung der Stellplatzsatzung

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Stadtrat	27.06.2013	Ö	Beschluss	mehrheitlich angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

A. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative A, Anlage 1) wird beschlossen.

o d e r

B. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative B, Anlage 2) wird beschlossen.

o d e r

C. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative C, Anlage 3) wird beschlossen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Stellplatzablässe an die gestiegenen Grundstückspreise.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beschluss einer der beiden Änderungssatzungen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Aufgrund eines Antrags der Fraktion der Grünen Liste zu den Haushaltsberatungen für 2013 zur Erhöhung des Ansatzes für die Stellplatzablässe hatte die Verwaltung darauf hingewiesen, dass hierfür zunächst die Stellplatzsatzung angepasst werden müsste.

Die Verwaltung hat einen Durchschnitt für Herstellungskosten von Stellplätzen (oberirdische unüberdachte Stellplätze, oberirdische bedachte Stellplätze und unterirdische Stellplätze) ermittelt und die durchschnittlichen Grundstückskosten in Erlangen hinzuaddiert. Der Anteil der unterirdischen Stellplätze ist im Bereich der Zone 1 mit einem sehr hohen, im Bereich des außerhalb von Zone 1 und 2 liegenden Stadtgebiets aber nur mit einem sehr geringen Anteil eingeflossen. So erklären sich die unterschiedlichen Herstellungskosten.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 14.05.2013 hat die Verwaltung die Berechnung der Stellplatzablässe entsprechend der bisherigen Praxis mit 50% der durchschnittlichen Herstellungskosten angesetzt. Dieser Vorschlag mündete in die Variante A der Änderungssatzung. In der Sitzung wurde aber von mehreren Fraktionen bemängelt, dass dieser Wert zu einer nicht gerechtfertigten Privilegierung für die Ablösung von Stellplätzen führe. Die Werte sollten daher auf 75% der durchschnittlichen Herstellungskosten festgesetzt werden. Dieser Vorschlag wurde in Variante B eingearbeitet.

In der BWA-Sitzung vom 18.06.2013 wurde einstimmig die in dieser Vorlage vorgelegte, neue Variante C begutachtet. Hierbei wurde in der Variante B in Artikel 1 c die Zahl „7.000 €“ durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Entwurf der StS, Alternative A
 2. Entwurf der StS, Alternative B
 3. Entwurf der StS, Alternative C

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.06.2013

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf **Alternative C**, Anlage 3) wird begutachtet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Stadtrat am 27.06.2013

Protokollvermerk:

Aufgrund eines Antrages von Herrn StR Bußmann, den Ablösebetrag für das „übrige Stadtgebiet“ auf 5.000 € festzusetzen, erfolgt getrennte Abstimmung über die Buchst. a) – c) des Entwurfes Alternative C:

a) Der Ablösebetrag von „7.700 €“ pro Stellplatz in der dritten Zeile der Tabelle (Zone 1) wird durch die Zahl „15.000 €“ ersetzt.

Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen

b) Der Ablösebetrag von „5.100 €“ pro Stellplatz in der fünften Zeile der Tabelle (Zone 2) wird durch die Zahl „11.500 €“ ersetzt.

Beschluss des Stadtrates: mit 49 gegen 0 Stimmen angenommen

c) Der Ablösebetrag von „3.100 €“ pro Stellplatz in der siebenten Zeile der Tabelle (Übriges Stadtgebiet) wird durch die Zahl „8.000 €“ ersetzt.

Beschluss des Stadtrates: mit 40 gegen 9 Stimmen angenommen

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Entwurf Alternative C, Anlage 3) wird beschlossen.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Wüstner
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang